

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Aviator“ vom 13. November 2022 14:55

Hello,

weiß jemand, in welchem Rahmen verbeamtete Lehrkräfte (zB bei Personalüberhang)

- a) komplett/dauerhaft (ist das dann nicht eher eine Zwangsversetzung?) bzw mit Stunden an andere Schulen gegen ihren Willen abgeordnet werden können?
- b) mit welchem zeitlichen Vorlauf dies geschehen muss?
- c) welche Schulformen dafür in Frage kommen? Man stelle sich einen K vor, der 10 Jahre nur am beruflichen Gymnasium oder WBK war... könnte der überhaupt an Grund- oder Hauptschulen abgeordnet werden, da dort große Personalknappheit besteht?
- d) welche Möglichkeiten es gibt, dagegen vorzugehen?
- e) ob es nicht ein Unterschied ist zwischen (Zwang-)Versetzung (komplett und dauerhaft) oder Abordnung?

Danke. □□